

Weise »Herr, deine Güte reicht so weit« gefungen hatte, legte Betriebszellenobmann Mähnicke einen großen Lorbeerkranz am Grabe nieder und gedachte des Gründers der Firma als eines bedeutenden Mannes, der in unermüdblicher Schaffenskraft Tausenden Brot und Arbeit gegeben habe. Dann ergriff der geschäftsführende Seniorchef der Firma, Dr. Alfred Giesecke, das Wort zu einer Gedenkrede. Mit einem wehevollen Chor fand die eindrucksvolle Feier ihren Abschluß.

1000 Nummern Lehrmeister-Bücherei. — Der Verlag Sackmeister & Thal, Leipzig bringt soeben die eintaufendste Nummer seiner bekannten Lehrmeister-Bücherei heraus. — Die Bücherei wurde 1911 gegründet in dem Bestreben, den Lesern der heute noch im gleichen Verlag erscheinenden Zeitschrift »Lehrmeister im Garten und Kleintierhof« die darin veröffentlichten Aufsätze, die besonderen Anklang gefunden hatten, in ausführlicherer Form als Buch zugänglich zu machen. Die ersten Nummern (»Der Hausgarten«, »Zimmergärtner« u. a.) beschränken sich daher auf die Vermittlung praktischen Wissens über die Haus-, Hof- und Gartenwirtschaft. Als die Sammlung allgemeinen Beifall fand, wurde sie auch auf andere Wissensgebiete erweitert. Es erschienen Bände technischen und elektrotechnischen Inhalts, populärmedizinische und hygienische Schriften, ernsthafte Vastelbücher u. v. a. In letzter Zeit waren besonders die Veröffentlichungen über Wehrsport, Rassen- und Siedlungsfragen, mit denen sich die Sammlung auch den neuesten Anforderungen anpaßt, erfolgreich. Die mit Abbildungen und teilweise mehrfarbigen Tafeln versehenen Hefte (jetzt mit bunten, farbenfreundlichen Umschlägen ausgestattet), die als Einzelnummer 35 Pfennige kosten, haben die Aufgabe, dem Nichtfachmann praktisches Wissen zu vermitteln und ihm in kurzer aber erschöpfender Form klare und einfache Anleitungen und ernsthafte Ratschläge zu erteilen.

Ehrungen Heinrich Sohnreys. — Der Reichspräsident hat Heinrich Sohnrey aus Anlaß seines 75. Geburtstages die Goethe-Medaille verliehen und ihm gleichzeitig ein herzliches Schreiben zugehen lassen.

Reichskanzler Adolf Hitler hat Heinrich Sohnrey zur Vollendung des 75. Lebensjahres die herzlichsten Glück- und Segenswünsche ausgesprochen.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Goebbels, hat an Heinrich Sohnrey nachstehendes Telegramm gerichtet: »Zu Ihrem 75. Geburtstag spreche ich Ihnen mit meinem herzlichsten Glückwunsch den Dank aus für Ihre jahrzehntelange wertvolle Pflege und Verkündung deutscher Volksart und deutschen Bauerntums in Erzählung und Forschung«.

Firmenausflüge und Betriebsfeiern. — Führer und Gefolgschaft der Firma Columbus-Verlag, G. m. b. H. in Berlin-Lichterfelde unternahm am Sonnabend, dem 9. Juni, gemeinsam einen Autoausflug in die Mark Brandenburg. Bei Musik, Spiel und Gesang verlebten alle Teilnehmer im märkischen Walde frohe Stunden.

Die Firmen Kommissionsgeschäft Fr. Foerster und Großbuchhandlung Max Busch (Inh. Julius Köhling) in Leipzig veranstalteten am 16. Juni 1934 einen Kameradschaftsabend. Diese Feier galt vor allen Dingen dem vollzogenen Umzug nach den neuen Räumen, Frommannstraße 4, und der Ehrung des Jubilars, Herrn Prokurist Meyer. Die gesamte Gefolgschaft sowie Betriebsführer nahmen mit ihren Frauen an dieser Feier teil. Nach dem Abendessen wechselten heitere Vorträge mit Tanz usw. ab.

Nachdem die Gefolgschaft mit etwa 1400 Personen des Leipziger Betriebes der Firma W. Vobach & Co. G. m. b. H. bereits den 1. Mai durch ein Fest begangen hatte, veranstaltete die Gefolgschaft des Berliner Hauses am 5. Juni einen gemeinsamen Ausflug. Die Fahrt führte Führer und Gefolgschaft von etwa 200 Personen in Autobussen nach Pichelsdorf und von dort im Dampfer nach Neubabelsberg. Festlieder und gemeinsamer Tanz verschönten die in jeder Beziehung harmonisch verlaufene Feier.

Verbotene Druckschriften. — Auf Grund des § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933 wird für den Bereich des Landes Preußen beschlagnahmt und eingezogen:

»Almanach Ouvrier et Paysan 1934«. Paris.

»Kampf, Der, um ein Braunschweig«. Hrsg. von der Buch- und Kunst-druckerei Coopérative Etoile, Paris.

Oberth, Friedrich E.: »Das Dritte Reich« mit dem Untertitel: »Wie lautet der Wahlspruch? — Zins muß sein oder Brechung der Zinsknechtschaft?«. Druck Karl Feder & Co., Mediaş, (Siebenbürgen).

»The Persecution of the Jews in Germany«, Supplementary Bulletin. Nr. 1 und 2. London.

Kalos, Jürgen: »Vom Entstehen und Vergehen der deutschen Republik«. Verlag »Graphia« in Karlsbad.

Rotach, R.: »Protestantisch — Evangelisch — Reformiert«. Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft, St. Gallen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1877 vom 15. Juni 1934.)

Die Verbreitung der ausländischen Druckschrift: »De Volkswil« (Leuven, Belgien) ist im Inland bis auf weiteres verboten.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1878 vom 16. Juni 1934.)

Gemäß § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933 werden für das Land Preußen beschlagnahmt und eingezogen:

Glaeser, Ernst: »Jahrgang 1902«. Gustav Kiepenheuer, Potsdam.

Goffmann, Richard: »Frontsoldaten«. Fackelreiter-Verlag.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1879 vom 18. Juni 1934.)

Verkehrsnachrichten.

Bücherzettel richtig freimachen! — In Bücherzetteln müssen die Angaben so gemacht werden, daß mit Sicherheit eine Bestellung buchhändlerischer Werke zu erkennen ist. Nicht allgemein verständliche Abkürzungen (als gebräuchlich und allgemein verständlich gelten z. B. die Wortkürzungen BSB, StrSB, GSB.) sind unzulässig, auch die Verwendung des im Buchhandel üblichen Zeichens # für Nummer ist nicht gestattet.

Obwohl die Entscheidung der Reichspost wiederholt im Börsenblatt bekanntgegeben ist, werden doch immer noch der Post unverständliche Abkürzungen, vor allem aber das Nummerzeichen, gebraucht. Zur Vermeidung von Verzögerungen und Unkosten ist die genaue Beachtung der Bestimmungen erforderlich.

Personalnachrichten.

Ehrenzeichen der NSDAP (zuletzt Nr. 138). — Die Buchhändler Willy Dieb, Inhaber der Völkischen Buchhandlung in Zwickau, Hans Schumm in Altona und der Geschäftsführer des Verlages Deutsche Kultur-Wacht in Berlin-Schöneberg Oscar Berger sowie dessen Sohn Karl Wilhelm Berger erhielten ebenfalls das Goldene Ehrenzeichen der NSDAP.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Soll der Buchhändler im Sommer werben?

Diese Frage hat schon manchem Buchhändler, Verleger und Sortimentier viel Kopfzerbrechen gemacht. Bei ihrer Entscheidung stehen sich zwei Ansichten gegenüber, und zwar die eine, daß im Sommer niemand viel Lust hat, lange Prospekte zu lesen, die andere, daß viele Berufstätige nur im Sommer und während der Urlaubszeit dazu kommen, mal mit Muße sich in ein Buch zu vertiefen, sei es ein berufliches oder ein anderes, ein Roman, ein Geschichtswerk, eine Reise- und Abenteuerbeschreibung oder je nach Neigung ein einschlägiges Buch.

Unserer Meinung nach ist die zweite Ansicht die richtige. Wenn der Sortimentier, wie wir es mal früher getan haben, im Kreise seiner in ihrem Amt und Beruf besonders angestregten Kunden gelegentlich fragen würde, wann sie am besten Zeit haben, mal ein gutes Buch zu lesen, wird er fast stets die Antwort bekommen: »Während meines Urlaubs«.

Die Richtigkeit dieser Antwort liegt ja auf der Hand; denn jeder nicht ganz auf stumpfsinnige und banale Vergnügungen eingestellte Mensch nimmt sich auf die Reise ein oder mehrere Bücher zur Unterhaltung mit. Es ist eine nennenswerte Aufgabe für das Sortiment, diesen Umstand auszunutzen und im Sommer nicht etwa seine Propaganda einzustellen, sondern wie immer weiter zu betreiben, sei es durch Prospekte, Werbezeitschriften, Werbebriefe oder ähnliche Mittel, die ja heute zahlreich zur Verfügung stehen. Es wird sich sicher lohnen, jemanden, der seine Urlaubsreise vor sich hat, rechtzeitig auf gute Bücher aufmerksam zu machen. Es empfiehlt sich, hierfür die Werbemittel mit einem besondern Blickfang zu versehen, etwa einem kleinen Stempel »Vergessen Sie nicht ein gutes Buch für die Reise!«

C. S.